

## **Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona: «Fragen zum öffentlichen Verkehr im Raum Rapperswil-Jona**

Beobachtungen und Feststellungen:

- Der Bahnhof Rapperswil-Jona hat eine feuchte, glitschige und schmutzige Unterführung (vom Bahnhofplatz zum Technikum), zeitweise mit Wassereinbrüchen und Pfützen nach Regenfällen.
- Die WC-Anlagen des Bahnhofs Rapperswil sind völlig heruntergekommen. Eine Infrastruktur aus dem letzten Jahrhundert: stinkend, zeitweise mit verstopften Toiletten, tropfenden Wasserleitungen, defektem Boden, zerkratzten Spiegeln usw.
- Die Anlagen sind zu wenig behindertentauglich und haben keine Lifte zu den Perrons und Geleisen.
- Vor einigen Monaten wurde nach 25 Jahren dem Taxihalter «Rosentaxi» gekündigt, zwei von vier Standplätzen am Bahnhofplatz wurden gestrichen und die beiden anderen Plätze an «Zürichsee-Taxi» vermietet (Verantwortung: SBB). Seither sind die Plätze die meiste Zeit leer. Bei einem Telefonanruf dauert es in der Regel länger als 20 bis 30 Minuten bis ein Taxi kommt. Folge: unangenehmes Warten bei kaltem Wetter.
- Die Bahnanschlüsse S6 und S5 sind seit dem letzten Fahrplanwechsel erschwert, weil ein perongleiches Umsteigen nicht mehr möglich ist. Die SBB und die Medien haben darüber berichtet (Sparmassnahme).
- Der Betrieb des Stadtbusses wird abends kurz nach 23.00 Uhr eingestellt. Das sind schlechtere Verbindungen als beispielsweise in die Berggebiete (Amden oder Wildhaus). Das reicht nicht einmal für einen Konzertbesuch in Zürich oder St.Gallen. Die Heimfahrt funktioniert nur mit Auto oder Taxi oder man muss ab den Bahnhöfen Rapperswil oder Jona zu Fuss nach Hause gehen. VZO und Stadtrat Rapperswil-Jona schieben die Verantwortung an den Besteller ab: das Amt für Verkehr des Kantons St.Gallen.
- Zu Stosszeiten wird der Busfahrplan oft instabil (Verspätungen, Anschlussbrüche mit den Zügen), besonders am Freitagabend oder vor Feiertagen. Das Strassennetz der Stadt Rapperswil-Jona ist stark überlastet und weist Hindernisse auf: z.B. zahlreiche unnötige Verengungen, Schwellen und Pfosten, sowie nicht-optimierte Lichtsignalanlagen. VZO und Stadtrat Rapperswil verweisen auf die Gebietshoheit der Kantonsstrassen (Verantwortung: kantonales Tiefbauamt).
- Bei Zugverspätungen funktioniert die Kommunikation zwischen SBB, SOB und ZVV (VZO) mangelhaft. Bei nächtlichen Bauarbeiten an Geleisen mit Bahnersatz beenden die Stadtbusse der VZO wie gewohnt den Betrieb kurz nach 23.00 Uhr. Die Anschlüsse werden üblicherweise nicht abgewartet und somit auch eine Verletzung von Art. 21 des Personenbeförderungsgesetzes (SR 745.1; abgekürzt PBG) in Kauf genommen. Das Vorgehen wurde auch schon vom Bundesamt für Verkehr (BAV) beanstandet.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen

1. Bahnhof Rapperswil: Wann werden die grössten Mängel (Behindertentauglichkeit, bei Toiletten und Unterführung) behoben? Werden diese bereits mit dem geplanten Umbau des Bahnhofs Rapperswil erledigt?
2. Bahnhof Rapperswil: Wann werden die Anschlüsse S6 und S5 wieder verbessert (gleiches Perron und/oder mehr Umsteigezeit)? Warum fahren die Züge der S6 in den Sektor C Richtung See und halten nicht in der Perron-Mitte nahe den Unterführungstrepfen? Zurzeit bedeutet dies für die Bahnpassagiere nochmals einen Mehrweg bei sehr knapper Umsteigezeit, vor allem für Passagiere der 1. Klasse im vorderen Zugteil der S6.
3. Stadtbus: Wann werden Massnahmen gegen Staus und Verspätungen ergriffen (Strassenverbreiterung, Abbau von Hindernissen, Optimierung der Signalanlagen usw.)? Das Problem besteht schon lange (mehrere Jahre), Tendenz zunehmend.

4. Stadtbuss, Randstundenbetrieb: Die Betriebseinstellung ist zu früh. Könnte wenigstens am Wochenende (Freitag- und Samstagabend) und nach lange dauernden Bürgerversammlungen, der Busbetrieb bis Mitternacht verlängert werden?
5. Nächtlicher Gleisunterhalt bei SBB und SOB und Zugsverspätungen: Wie und wann wird die Kommunikation unter den Transportgesellschaften verbessert? Speziell beim Bahnersatz und Umstieg auf die Stadtbusse bei der letzten Fahrt des Tages: Ist in solchen Fällen eine Verlängerung des Stadtbusbetriebes möglich (gesetzliche Vorschrift nach Art. 21 PBG)?
6. Taxi: Die momentanen Zustände sind unhaltbar. Kann man die SBB nicht zu Verbesserungen verpflichten? Wie steht es um die Bonität bzw. Solvenz der «Zürisee-Taxi-Gruppe»? Warum kann man nicht die Standplätze an zwei oder mehrere Taxigesellschaften vermieten?»

24. April 2017

Chandiramani-Rapperswil-Jona